Ä33 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld), Fabian Groh (KV Anhalt-Bitterfeld), Dr. Stephan Mertens (KV Anhalt-Bitterfeld)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 437 bis 438 einfügen:
Sprecher*innen müssen Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt sein. Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Begründung

Wiederwahlen sind für den Landesvorstand möglich, so dass dies selbstverständlich auch für die Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaften gelten sollte. Wenn dies nicht so wie in § 12 Abs. 1 für den Landesvorstand ausdrücklich erwähnt ist, könnte der Eindruck entstehen, dass Wiederwahlen der Sprecher*innen der Landesfachgruppen nicht gewollt sind. Um Diskussionen um die Auslegung einer Norm zu vermeiden, muss § 17 Abs. 6 wie beantragt ergänzt werden.